



Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung Richtlinien für die Vergabe von gemeindeeigenen Wohnbaugrundstücken an die Bevölkerung mit besonderem Bedarf (Einheimischenmodell) beschlossen.

- **Antragsberechtigung:** Einkünfte unter 55.500,- € pro Jahr bzw. für Paare unter 111.000,- €, kein eigenes Baugrundeigentum etc.,
- **Punktevergabe für:** Einkommen, Kinder, (Schwer-) Behinderung, Ehrenamt in der Gemeinde, Ortsansässigkeit, Erwerbstätigkeit (in Gemeinde), etc.
- **Pflichten bei Erwerb:** Baupflicht (innerhalb von drei Jahren nach Erwerb), Eigennutzungspflicht (15 Jahre), etc.

(Die gesamte Richtlinie kann auf der Homepage des Marktes Pförring abgerufen werden.)

Bei der Erstellung des Einheimischenmodells musste sich die Verwaltung an die streng reglementierten Vorgaben des EuGH halten.

Rechtlicher Hintergrund:

„(...) Einheimischenmodelle befinden sich nunmehr seit Jahren auch im Visier der Europäischen Kommission und sind auch bereits Gegenstand einer wegweisenden Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH) gewesen.

EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland

Nachdem die Europäische Kommission im Jahr 2007 gegen die Bundesrepublik Deutschland ein Vertragsverletzungsverfahren wegen des Einheimischenmodells einer nordrhein-westfälischen Gemeinde eingeleitete und zwei Jahre später auch die Vergabepaxis von vier oberbayerischen Gemeinden beanstandet hatte, standen die betroffenen Kommunen vor der diffizilen Frage, ob und wie Einheimischenmodelle überhaupt europarechtskonform ausgestaltet werden können.

Nach langjähriger Debatte um die Frage der Ausgestaltung von Einheimischenmodellen hat die Europäische Kommission nun mitgeteilt, keine Einwände mehr gegen die zwischen Bayern und der Bundesregierung abgestimmten Leitlinien zu Einheimischenmodellen erheben zu wollen. (...)“ –

aus KommP BY /2017 Fachbeitrag: „Deutsche Einheimischenmodelle – Europäische Kommission gibt „grünes Licht“ zu neuen Leitlinien“

Fazit:

Den bayerischen Gemeinden bleibt bei der „Ausgestaltung“ der Einheimischenmodelle nur ein sehr begrenzter „Spielraum“, der im Rahmen der europarechtlichen Vorgaben



liegen muss – eine Abweichung von diesen Vorgaben führt unweigerlich zur Rechtswidrigkeit des Vergabemodells.

Das Einheimischenmodell mit der Punktevergabe soll erstmals bei der Vergabe gemeindlicher Baugrundstücke im Baugebiet „An der Pirkenbrunner Straße“ in Lobsing angewandt werden.

Die Bewerbungsfrist für das Vergabeverfahren wird noch festgelegt.